



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0038-I/PR3/2017  
DVR:0000175

Wien, am 12. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 13. März 2017 unter der **Nr. 12331/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2016 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 8:

- *Wurde von Ihrem Ressort im Jahr 2016 ein Vertrag mit einem Kreditkartenunternehmen abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter Kreditkarten benützen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12329/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wie viele Kreditkarten wurden Ihrem Ressort im Jahr 2016 zur Verfügung gestellt?*
- *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden Kreditkarten zur Verfügung gestellt?*
- *Wer waren die Benützer Ihres Ressorts der Kreditkarten im Jahr 2016?*

Für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 wurden 71 personenbezogene Kreditkarten zur Verfügung gestellt und zwar in erster Linie jenen Personen, die häufig Dienstreisen absolvieren.

Zu den Fragen 9 bis 11 sowie 14:

- *Wurde die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
- *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
- *Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Kreditkartenabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *Können Sie ausschließen, dass Kreditkarten für private Zwecke missbraucht wurden?*

Kreditkarten werden im bmvit an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Ressort zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die KreditkarteninhaberInnen strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Gab es im Jahr 2016 Fälle, wo Kreditkarten für dienstfremde und private Zwecke genützt wurde?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*

Privat verursachte Kosten werden gemäß den Richtlinien refundiert.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen im Jahr 2016 entstanden? (Bitte um genaue Aufgliederung der Kosten)*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen bezogen auf die einzelnen Nutzer*
  - a) *nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
  - b) *nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
  - c) *nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Die Fragestellung erweckt den Eindruck, hier würden dem bmvit zusätzliche Kosten entstehen, die ohne Verwendung einer Kreditkarte nicht anfallen würden. Dies ist selbstverständlich nicht der Fall, vielmehr würden die hier genannten Beträge jedenfalls anfallen, allerdings nur in einer anderen Form bezahlt werden. Da es sich bei Zahlungen mit Kreditkarten in den überwiegenden Fällen um Kosten im Zusammenhang mit Dienstreisen (Tagungshotels, öffentliche Verkehrsmittel am Ort der Dienstverrichtung) handelt, ist die Verwendung einer Kreditkarte jedenfalls die allgemein übliche und wirtschaftlichste Variante.

Insgesamt sind im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 Aufwendungen aus Kreditkarten-Abrechnungen in Höhe von € 174.193,68 entstanden, davon entfielen 92 % auf Bedienstete des Ressorts und 8 % auf KabinettsmitarbeiterInnen.

Zu Frage 17:

- *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen.

Mag. Jörg Leichtfried

